

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr 57.

Sonnabend, den 14. Mai

1898.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Delikatesshändlerin **Flora Adelman** verehel. **Leonhardt** geb. **Hindrich** in **Eibenstock** wird heute am 12. Mai 1898, Vormittags 1/9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter **Reichsner** in **Eibenstock** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **10. Juni 1898** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **9. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr**
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **23. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr**
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juni 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber: **Aktuar Friedrich.**

Bekanntmachung.

Die **Geschäftsräume** der unterzeichneten Behörde bleiben wegen Reinigung **Dienstag und Mittwoch, den 17. und 18. dieses Monats** für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, am 12. Mai 1898.

Königliches Hauptzollamt. Lucius.

Bekanntmachung.

Am **15. Mai dss. Js.** ist der **2. Termin** der diesjährigen städtischen **Abgaben** fällig. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird an die Bezahlung des **1. Einkommensteuertermines** und des **Wassersines** auf das **1. Vierteljahr 1898** erinnert.

Eibenstock, den 11. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Bg.

Die Unruhen in Italien

dauern immer noch an, wenn auch am Mittwoch aus Rom mitgetheilt werden konnte, daß an diesem Tage von keinem Orte her Neuerungen gemeldet wurden. Man hat zwei streng geschiedene Richtungen der Rebellion zu unterscheiden. Nur im Norden des Landes, besonders in der ehemaligen Lombardie, sind die Arbeiter organisiert und der vor einigen Tagen in Mailand vorgekommene Putz, bei dem 1000 Personen ihr Leben eingebüßt haben sollen, war zweifellos ein planmäßig vorbereiteter Versuch, an dem gewissenlose Agitatoren die Hauptrolle trugen. Aber von Mailand und Umgebung abgesehen, hat die unheimliche Bewegung im Volke keinen politischen Charakter. Die allgemeine Losung lautet dafür: „billigeres Brot und Arbeit!“

Die staatlichen und städtischen Behörden thun ihr Möglichstes, um die in dieser Losung sich ausdrückende angebliche Ursache der Unruhen zu beseitigen; trotzdem haben wir es während der vergangenen Tage wiederholt gesehen, daß Ausschreitungen sogar da begangen wurden, wo die Gemeindevorstellungen bereits auf Kosten des städtischen Budgets die Bäder zu einer Herabsetzung des Brotpreises veranlaßt oder sonstige für augenblickliche Linderung der Noth Sorge getragen hatten; die Regierung hat die Transportkosten für Lebensmittel um die Hälfte vermindert, hat die Zölle für Getreide und verwandte Waaren bis Ende Juni völlig aufgehoben, sie hat aus den Militärmagazinen Kornvorräthe abgegeben und hat die schleunige Inangriffnahme aller verjüngten öffentlichen Arbeiten angeordnet, die überhaupt begonnen werden können, um unbeschäftigten Arbeitern Verdienst zu verschaffen, und trotzdem dauerten die Angriffe des Völkels auf öffentliche Aemter, auf Sicherheitsbehörden und Truppen, auf Bäckereien, Mühlen und Getreidepfeicher fort.

Nach diesen Erfahrungen kann man nicht mehr von der augenblicklichen Noth als einziger Quelle der belagerten Werthe Ruhestörungen reden, auch eine planmäßige Vorbereitung der Rebellion durch die Umsturzparteien (Mailand ausgenommen) scheint ausgeschlossen zu sein. Die Gründe für diese krankhaften Zustände des öffentlichen Lebens liegen tiefer. Die „Köln. Ztg.“ erhält darüber eine römische Zuschrift, die den tieferen Sinn der sogenannten „Brotunruhen“ richtig ergreift. Die oppositionelle Presse wagt sie, und das ist sehr begreiflich, in der gesammten Politik der gegenwärtigen Regierung, und besonders sind es die Anhänger des letzten Crispianischen Regiments, die dem Ministerium Rudini den Vorwurf machen, durch eine kleinliche Sparpolitik die idealen Regungen der Nation erstickt, durch plötzliche Einschränkungen der öffentlichen Arbeiten Tausende von Arbeitern brotlos gemacht und durch die Unterdrückung des Feldzuges gegen die Korruption in der Verwaltung das Vertrauen des Volkes

auf seine Regierung untergraben zu haben. (Als ob das unter Crispi beliebte Vertuschungssystem eine Heilung der öffentlichen Schäden hätte herbeiführen können!)

Ihnen halten die Freunde des jetzigen Ministeriums entgegen, daß gerade das Ministerium Crispi durch gewalttätige Unterdrückung den Groll des Proletariats und der extremen Parteien genährt, ihre Widerstandskraft verdoppelt, durch unmoralische Wirthschaft das Gut des Steuerzahlers vergeudet, durch die Steuervermehrungen der Jahre 1894/95 die Verdorrenheit zum Aufruhr getrieben und dem Bösen des Gleichgewichts im Staatshaushalt den Wohlstand der Nation geopfert zu haben. In diesem Ballspiel der Verantwortlichkeiten läuft Wahres und Falsches durcheinander. In Wahrheit aber trägt nach dem zutreffenden Urtheil des erwähnten Korrespondenten nicht eine einzelne Regierung die Schuld an der letzten Empörung und ihren zahlreichen Vorläufern, sondern das Regierungssystem an sich, wie es sich in Italien herausgebildet hat. Seit Jahren leuchtet das italienische Volk unter einem harten und ungerechten Steuerherrscher, dessen gesunde Reform durch den Eigennutz der im Parlament herrschenden Klassen verhindert wird.

Die Parlamentregierung hat es dahin gebracht, daß jedes Ministerium zunächst nur an die Erhaltung seiner Macht und an die Befriedigung seiner parlamentarischen Soldnerhaufen denkt, nicht an die Interessen der Nation überhaupt; diese selbst und die politischen Kreise sind zu zwei getrennten Welten geworden, die nichts mehr miteinander gemein haben; das Volk fühlt das schon lange und hat jedes Vertrauen und jede Achtung vor der Regierung als solcher verloren, die um der Verunsicherung willen, nicht um der Nation willen da zu sein scheint. Während man in Turin das fünfzigste Jubiläum des parlamentarischen Regierungssystems feiert, protestirt die Masse des gedrückten Volkes mit offener Gewalt gegen das, was im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Schaden der Nation daraus geworden ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Mittheilung verschiedener Blätter, daß in diesem Jahre die Uebungen des Verurlaubtenstandes auf die Zeit der Reichstagswahlen anberaumt seien, ist, wie die „Schl. Ztg.“ erfährt, unzutreffend. Vielmehr ist in Folge einer generellen Anordnung Vorjorge getroffen worden, daß am Tage der Reichstagswahl nach Möglichkeit Mannschaften des Verurlaubtenstandes nicht zu militärischen Uebungen eingesetzt sind.

— Berlin, 11. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Erklärung: „In einem Theile der Presse wird die Nachricht verbreitet, es sei ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänder-

Bekanntmachung.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 22. April dieses Jahres bestimmt worden ist, daß die Wahlen zum Reichstage

am 16. Juni 1898

vorzunehmen sind, liegen die zum Zwecke der Wahlen aufgestellten Wählerlisten

vom 16. bis mit 25. Mai dieses Jahres

in hiesiger Rathregistratur während der Expeditionszeit Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen dieselben sind in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 **innerhalb acht Tagen** nach Beginn der Auslegung und **spätestens bis zum 23. Mai** dieses Jahres bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich zu erheben oder zu Protokoll zu geben, zugleich aber sind die Beweismittel für die bezüglichen Behauptungen, falls dieselben nicht ohne Weiteres feststehen, beizubringen.

Wähler für den Reichstag des Deutschen Reiches ist jeder Deutsche, welcher das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;
- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitverfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingelegt sind.

Solches wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nur diejenigen zur **Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in die Listen aufgenommen sind.**

Eibenstock, den 12. Mai 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Onüchtel.

Die hierorts angefertigten Wählerlisten zur bevorstehenden Reichstagswahl liegen vom 16. Mai 1898 ab **acht Tage** lang im hiesigen Gemeindevorstande — Zimmer Nr. 2 — zu Jedermanns Einsicht aus, was mit dem Bemerkten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß Einsprüche gegen diese Listen innerhalb der Auslegezeit dem unterzeichneten Gemeindevorstande anzugeben oder bei diesem zu Protokoll zu geben, zugleich aber auch die Beweismittel für die bezüglichen Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen sind.

Schönheide, am 10. Mai 1898.

Der Gemeindevorstand.

ung des verfassungsmäßigen Reichstagswahlrechts, in Vorbereitung begriffen oder gar schon ausgearbeitet. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß innerhalb der Regierung keinerlei Erwägungen stattgefunden haben, welche auch nur den entferntesten Anhalt zu dieser Nachricht bieten könnten; dieselbe beruht somit in ihrem ganzen Umfange auf Erfindung.“

— Italien. Ueber die Revolte in Mailand wird der „Frankf. Ztg.“ aus Lugano, 10. Mai, telegraphirt: Gestern Abend ist in Mailand nur der „Corriere della Sera“ und zwar in halbem Format erschienen. Sonntag Vormittag trafen Studenten von Pavia mit Revolvern bewaffnet ein. Der Kampf der Bevölkerung mit den Truppen wüthete in den Quartieren Ticinese, Genova und Garibaldi, wo auch Kanonen angewendet wurden. Die Zahl der Opfer sechstausend ist unmöglich. Im Laufe des Tages wurden 160 Gefangene eingebracht. Gestern Vormittag begann ein heftiges Gewehrfeuer an der Porta Vittoria. Um 12 Uhr wurde Kanonendonner vernommen. Mit Gewehren versehene Auführer, anscheinend theils Landleute, versuchten in die Stadt zu dringen; sie hielten das Kloster der Kapuziner besetzt und ergaben sich, nachdem die Kanonen Dreizeh geschossen hatten. Bis 4 Uhr waren circa 300 Gefangene eingebracht. Verhaftet wurden Frau Dr. Koulician, eine russische Sozialistin, die sozialistischen Deputirten Turati, Bisolati und Costa. Ein Gericht wollte wissen, auch ein Priester, Don Albertario, Direktor des Merikalen „Osservatore Cattolico“, sei verhaftet. Der Generalkommandant dekretirte die Wiedereröffnung der Fabriken für heute früh. Die Truppen wurden auf 16,000 Mann gebracht. Alle sozialistischen und republikanischen Vereine wurden aufgelöst. Der Redakteur der „Italia del Popolo“, inbegreifen die Deputirten Deandrea und die Redakteure des „Secolo“, wurden gefesselt zu Fuß durch die Straßen unter harter Eskorte von dem Polizeigefängniß in das Zellengefängniß geführt.

Seit Mittwoch ist anscheinend eine Beruhigung der Lage eingetreten. Immerhin ist die Befürchtung, daß es zu neuen Ausbrüchen kommen könnte, noch nicht ganz gewichen. Zu den bedenklichsten Erscheinungen während der Mailänder Revolte gehört der Zustand des Eisenbahnpersonals. Seit dem 1885 in Mailand abgehaltenen Kongreß des sozialdemokratischen internationalen Eisenbahnarbeiterverbandes hat die Verheugung der Arbeiter durch berufsmäßige Deher nicht aufgehört. Der italienischen Regierung ist jetzt die Gefahr zum Bewußtsein gekommen, welche mit der Duldung solcher Agitationen verbunden ist. Sie hat daher, wie bereits mitgetheilt, die Einberufung der im Eisenbahndienst ausgebildeten Reservisten aller neunzehn Jahresklassen verfügt. Mit Hilfe dieses Personals und zur Leitung des Eisenbahnbetriebes beordeter Offiziere soll jeder Störung des Betriebes durch Pflichtwidrigkeiten der Angestellten vorgebeugt werden.